

(A) **Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Kollege, Sie hypothetisieren schon wieder. Ich werde Ihre hypothetischen Fragen – Sie haben, glaube ich, drei Konditionen genannt – nicht beantworten. Ich kann Ihnen – um zur Sachlichkeit zurückzukommen – nur so viel sagen: Der Zeuge, der die drei in den orange-farbenen Overalls gesehen haben will, wusste nicht einmal, in welchem Jahr das war, und hat sich erst drei Jahre später bei der Polizei gemeldet.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Er sprach über andere Zeugen!)

– Nein, Moment. Es ist rein hypothetisch, was Sie sagen. Wir reden jetzt darüber, ob der Bundesanwalt etwas Falsches gesagt hat. Darum ging es in Ihrer Frage.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Nein!)

– Doch. Das ist der Gegenstand der heutigen mündlichen Frage. – Der Anwohner hat vergeblich versucht, weitere Zeugen zu finden.

Auch wenn es der Herr Präsident bzw. möglicherweise jetzt auch die Frau Präsidentin mir untersagen, verweise ich auf § 152 StPO, in dem klar geregelt ist, dass ein Ermittlungsverfahren dann einzuleiten ist, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Aus meiner eigenen Erfahrung als Staatsanwalt hätte ich erhebliche Zweifel, auch wenn ich es nicht bis ins Letzte geprüft habe.

(B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl zur Verfügung.

Die Frage 9 der Kollegin Veronika Bellmann wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 10 der Kollegin Cornelia Behm auf:

Wie viele Grundstücke mit baulichen Zeugnissen der deutsch-deutschen Teilung in Brandenburg werden derzeit von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, BVVG, verwaltet, und wie plant die Bundesregierung mit diesen Grundstücken und den darauf befindlichen Bauwerken umzugehen?

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kollegin, sofern unter Grundstücken mit baulichen Zeugnissen der deutsch-deutschen Teilung Grundstücke im Bereich der ehemaligen Grenze, die zum Beispiel mit Überwachungstürmen und Grenzabfertigungsanlagen bebaut sind, zu verstehen sind, verfügt die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH – im Folgenden nenne ich sie BVVG – lediglich über das sogenannte Panzer-

denkmal in Kleinmachnow. Dies könnte vom Land Brandenburg oder der Gemeinde Kleinmachnow übernommen werden. (C)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfragen.

**Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich bin erstaunt, dass es wirklich nur um das eine Objekt geht. Ich würde gerne wissen, welche konkreten Festlegungen vonseiten der Bundesregierung für den Erhalt dieses Objektes bei Verkauf oder Abgabe an Land und Kommune vorgesehen sind.

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich möchte auf den ersten Teil Ihrer Frage eingehen, um das Ganze deutlich zu machen. Ich hatte meine Ausführungen auf den Bereich der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze beschränkt. Wenn es darum geht, inwieweit die BVVG in Brandenburg außerhalb des Bereichs der ehemaligen Grenze über bauliche Zeugnisse der deutsch-deutschen Teilung verfügt, ist eine besondere Recherche notwendig. Diese wäre aber in der Kürze der Zeit nicht machbar gewesen. Daher kann ich dazu keine Aussage machen – nicht, dass der Eindruck entsteht, dass ich Ihre Frage nicht zur Gänze beantworten will.

Zu Ihrer Frage nach dem Umgang der Bundesregierung mit der genannten Liegenschaft: Da die BVVG dieser Liegenschaft keinen positiven materiellen Wert beimisst – ich weiß, dass es auch andere Werte gibt –, wäre eine unentgeltliche Abgabe ausnahmsweise möglich. (D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre zweite Zusatzfrage.

**Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Möglicherweise hat das besagte Objekt keinen materiellen Wert. Aber in diesem konkreten Fall – ich kenne ihn – handelt es sich um ein in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragenes Denkmal. Meine Frage lautet daher: Gibt es bei einem Verkauf oder einer Abgabe Festlegungen zum Erhalt solcher Objekte?

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich kann keine Aussage zur brandenburgischen Rechtslage machen. Was bei einer Abgabe oder einem Verkauf geschieht, hängt von den konkreten Verhandlungen und Vereinbarungen ab. Ich habe vorhin gesagt, dass wir uns das vorstellen könnten. Aber bis gestern lag meines Wissens noch keine konkrete Anfrage vor.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Die Fragen 11 und 12 des Kollegen Jürgen Koppelin werden schriftlich beantwortet, ebenso wie die Frage 15 des Kollegen Hans-Christian Ströbele.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

- (A) Ich rufe die Frage 16 des Abgeordneten Dr. Gerhard Schick auf:

Von welchen Staaten oder Territorien, in denen die Commerzbank inklusive ihrer Tochter Dresdner Bank tätig ist, hat die Bundesregierung – bitte auch jeweils Anzahl der Angestellten und Höhe des Anlagevolumens angeben – Kenntnis?

Bitte, Frau Kressl.

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Kollege Schick, nach Kenntnis der Bundesregierung sind Commerzbank oder Dresdner Bank in den folgenden Staaten tätig: USA, Luxemburg, Polen, Großbritannien, Irland, Volksrepublik China, Singapur, Tschechien, Russland, Japan, Ukraine, Spanien, Ungarn, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweiz, Südafrika, Liechtenstein, Slowakei, Österreich, Vereinigte Arabische Emirate, Brasilien, Gibraltar, Indien, Kanada, Monaco und Malaysia.

Sie haben zusätzlich nach den einzelnen Bilanzsummen und der Anzahl der Angestellten in den verschiedenen Staaten gefragt. Dabei muss ich auf § 9 des KWG verweisen, wonach es sich hierbei grundsätzlich um vertrauliche bankinterne Kennzahlen handelt, die wir hier nicht weitergeben können.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Unter den von Ihnen genannten Ländern bzw. Territorien befinden sich einige, mit denen die Bundesregierung durchaus öffentlich darüber diskutiert, wie mit den Steuergesetzen und dem Bankgeheimnis umzugehen sei. Mich interessiert, wie die Bundesregierung die Tatsache bewertet, dass eine Bank wie die Commerzbank – inklusive ihrer Tochterunternehmen –, an der der Staat mit 25 Prozent plus einer Aktie sowie in weiterem Umfang mit einer stillen Einlage beteiligt ist, in diesen Ländern bzw. Territorien tätig ist und ob die Bundesregierung gedenkt, mit ihren Vertretern im Aufsichtsrat Maßnahmen zu ergreifen und Aktivitäten zu entfalten.

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Grundsätzlich lege ich Wert darauf, deutlich zu machen, dass die Tatsache, dass die Commerzbank auch in solchen Staaten aktiv ist, nicht bedeutet, dass sie Steuerhinterziehung ihrer Kundschaft unterstützt. Ich glaube, das noch einmal festzuhalten ist wichtig, weil leicht eine Unterstellung in die Fragestellung implementiert werden kann. Sie wissen auch, dass dies regelwidrig wäre und entsprechende Konsequenzen zur Folge hätte.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte da noch einmal konkret nachfragen. Die Commerzbank-Tochter Dresdner Bank wirbt auf ihren Webseiten mit den attraktiven Steuergesetzen, beispiels-

weise in Monaco, und weist darauf hin, dass ihre Angestellten sich dort strikt an das Bankgeheimnis gebunden sehen. Würden Sie eine solche Geschäftspolitik einer Bank, die sich teilweise im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindet, für gut heißen? (C)

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Dr. Schick, ich vermute, Sie zielen mit Ihrer Frage auch darauf ab, wie die Vertreter, die die Bundesregierung in den Aufsichtsrat entsenden wird – ich betone „entsenden wird“, weil wir das formal noch nicht vollziehen können –, auf diese Frage eingehen werden. Ich gehe davon aus, dass die Vertreter, die von der Bundesregierung entsandt werden, im Rahmen der grundsätzlichen Leitlinien – nicht des operativen Geschäfts; da muss man beim Aufsichtsrat unterscheiden – pflichtgemäß auch diese Fragen aufgreifen werden. Ich kann aber, darf und werde nicht das konkrete Verhalten dieser Vertreter entsprechend vorwegnehmen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich rufe die Frage 17 des Kollegen Dr. Gerhard Schick auf:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der Betreuung deutscher Steuerpflichtiger durch die Commerzbank in Gebieten, die nicht die Standards der OECD für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen einhalten, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Aktivitäten der Commerzbank in diesen Steueroasen zu unterbinden?

(D) **Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Diese Frage, die sich auf den gleichen Sachverhalt bezieht wie die vorherige, ist sehr allgemein formuliert. Dazu können wir sagen: Wir haben keine konkreten Kenntnisse darüber, in welcher Form Steuerpflichtige betreut werden. Wir gehen allerdings – da will ich auf die Aussage von vorhin zurückkommen – davon aus, dass weder die Commerzbank noch andere Banken ihre Kunden bei Steuerhinterziehung unterstützen oder Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten. Ich muss davon ausgehen, weil, wie betont, alles andere sowohl regelwidrig als auch – um das ganz deutlich zu sagen – nicht zu akzeptieren wäre.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfrage.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In einem Bericht einer Schweizer Zeitung, des *Tages-Anzeigers*, wird darüber berichtet, dass Schweizer Kunden in Filialen der Dresdner Bank in Deutschland eine Beratung erfahren, die ihnen durchaus dabei helfen könnte, Steuerhinterziehung zu betreiben. Jetzt gibt es gerade einen Konflikt, im Rahmen dessen die Bundesrepublik Deutschland der Schweiz und Schweizer Banken vorwirft, Selbiges mit deutschen Steuerpflichtigen zu tun. Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt vor dem

**Dr. Gerhard Schick**

- (A) Hintergrund genau dieser Forderung der Bundesregierung?

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich will zunächst noch einmal sehr deutlich machen, dass alle Maßnahmen, die rein hypothetisch – ich sage nochmals: ich unterstelle das keiner Bank und kann das auch keiner Bank unterstellen – zu einer Unterstützung von Steuerhinterziehungen führen würden, von uns nicht akzeptiert werden können. Über die von Ihnen angesprochene konkrete Frage hinaus, auch was die von der Bundesregierung entsandten Vertreter im Aufsichtsrat angeht, die ich schon vorhin beantwortet habe, will ich deutlich machen, dass in der Bundesregierung durchaus zu Recht darüber diskutiert wird, inwieweit eine Gesetzgebung dazu beitragen kann, Steuerhinterziehung und Geschäfte mit Steueroasen schwieriger zu gestalten.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In § 5 der Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung heißt es, dass an Unternehmen, die Stabilisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, Anforderungen gestellt werden sollen, um eine solide und umsichtige Geschäftspolitik zu gewährleisten. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass zu einer soliden und umsichtigen Geschäftspolitik auch gehört, sämtliche Aktivitäten, die einer Steuerflucht deutscher Steuerpflichtiger in entsprechenden Territorien Vorschub leisten könnten, zu unterlassen?

(B)

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Die Überzeugung der Bundesregierung, dass solche Maßnahmen nicht unterstützt werden dürfen, kann sich nicht nur auf das Finanzmarktstabilisierungsgesetz beziehen. Es ist vielmehr völlig klar, dass die Bundesregierung nie akzeptieren würde – es geht nicht nur um die Auffassung der Bundesregierung, sondern das ist auch eine rechtliche Frage –, dass Hilfe zur Steuerhinterziehung geleistet wird. Ich vermute, dass sich die Frage darauf bezieht, inwiefern in die Verträge, die von dem SoFFin ausgehandelt werden, entsprechende Maßnahmen konkret hineingeschrieben werden. Das ist eine Frage – das wissen auch Sie –, die in dem entsprechenden 10-a-Gremium jeweils im konkreten Fall besprochen werden muss.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Die Frage 18 der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann wird schriftlich beantwortet. Wir sind deshalb am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie auf. Die Fragen beantwortet Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dagmar Wöhrl.

Die Fragen 19 und 20 des Kollegen Ernst Burgbacher werden schriftlich beantwortet.

- Ich rufe die Frage 21 der Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk auf: (C)

Wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, den Lenkungsrat Unternehmensfinanzierung ohne Berücksichtigung des im Bundesgremienbesetzungsgesetz verankerten Gebots der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern besetzt zu haben, und wie ist diese Entscheidung mit der Forderung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, nach einem gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung vereinbar?

**Dagmar Wöhrl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ich beantworte die Frage wie folgt: Die acht vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg, für den Lenkungsrat Unternehmensfinanzierung berufenen Mitglieder wurden im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit und ihre besonderen Erfahrungen in Wirtschafts- und Finanzfragen ausgewählt. Hierbei wurde auch das im Bundesgremienbesetzungsgesetz verankerte Gebot der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern berücksichtigt. Die Bemühungen, für dieses Amt auch eine Frau zu finden, waren leider nicht erfolgreich.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfragen.

- Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Ich finde es etwas merkwürdig, wenn man hört, dass es in Deutschland für die Besetzung dieses wichtigen Gremiums keine Frauen geben soll. Ich frage Sie, wie die Bundesregierung künftig sicherstellen möchte, dass ein Gesetz, das vom Bundestag beschlossen worden ist, von Teilen der Bundesregierung auch umgesetzt wird.

**Dagmar Wöhrl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ich kann Ihnen sagen, wie es bei dem Lenkungsrat gewesen ist. Wir haben wirklich versucht, geeignete Persönlichkeiten unter Berücksichtigung der Frage, was die Aufgabe des Gremiums sein soll – beratende Funktion bei der Unternehmensfinanzierung –, zu finden, die besondere Erfahrungen, Qualifikationen, Reputation in Wirtschaft und Wissenschaft sowie Flexibilität besitzen und verfügbar sind; denn die Gremien werden oft kurzfristig einberufen. Es war sehr schwierig, jemanden zu finden. Die Bemühungen – damit komme ich zu Ihrer Frage – haben leider nicht zum Erfolg geführt. Man kann niemanden zwingen, in ein Gremium zu gehen. Daher waren die diesbezüglichen Anfragen nicht von Erfolg gekrönt.

- Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht können Sie beim nächsten Mal auf das Parlament zurückgreifen und dort nachfragen. So gibt es